



Amtsgericht: Stuttgart-Bad Cannstatt  
Aktenzeichen: 2 K 187-21  
Versteigerungstermin: Freitag, 06.09.2024, 09:00 Uhr  
Versteigerungsort: [Amtsgericht Stuttgart-Bad Cannstatt, Badstraße 23, 70372 Stuttgart-Bad Cannstatt](#)



Saal: 1, Sitzungssaal  
Verkehrswert: 720.000,00 EUR  
Objektart: Mehrfamilienhaus  
Objektanschrift: Blankensteinstraße 11, 70437 Stuttgart-Zuffenhausen  
Gutachten: kostenpflichtig zum Preis von 23,00 EUR anfordern  
Das Gutachten darf nicht an Dritte weitergegeben werden bzw. kommerziell genutzt werden.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Zuffenhausen Blatt 7313

Gemarkung Zuffenhausen, Flurstück 429/5  
Gebäude- und Freifläche, Blankensteinstraße 11  
Größe: 387 m<sup>2</sup>

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):

(Dreifamilienwohnhaus und Garage 'Blankensteinstraße 11 in 70437 Stuttgart-Zuffenhausen', bestehend aus:

KG: Nutzfläche ca. 77 m<sup>2</sup>;

EG: 4-Zimmer-Wohnung, Wohnfläche ca. 82 m<sup>2</sup>;

OG: 4-Zimmer-Wohnung, Wohnfläche ca. 85 m<sup>2</sup>;

DG: 3-Zimmer-Wohnung, Wohnfläche ca. 67 m<sup>2</sup>;

Baujahr ca. 1961.

**Wegen der Besonderheiten des Objekts wird die Einsichtnahme in das Gutachten besonders empfohlen.)\***

**Verkehrswert: 720.000,00 €**

Der Versteigerungsvermerk ist am 28.12.2021 in das Grundbuch eingetragen worden.

\* = Die Angaben in Klammern sind ohne Gewähr

**Hinweis:**

Gemäß §§ 67-70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10% des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten.

**Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.**

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:

**Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben:**

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg

Bank: Baden-Württembergische Bank

IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63

BIC: SOLADEST600

Verwendungszweck: 2447597004924, Az. 2 K 187/21, AG Stuttgart-Bad Cannstatt

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Einsichtnahme in Gutachten ist während der Dienstzeiten an der Infotheke des Amtsgerichts Stuttgart-Bad Cannstatt, Badstraße 23 in 70372 Stuttgart, möglich.

Kein Ansprechpartner.